

DAS MACHT SINN

Texte: Daiva Döring, Robert Buggler | Fotos: privat



Daiva Döring

Ist- und Soll-Zustand klaffen oft auseinander. Einerseits sind die Integrationsmaßnahmen der Stadt durchaus ambitioniert: Es wird das Zusammenleben zwischen den Menschen unterschiedlicher Kulturen gefördert und erklärtes Ziel ist es, allen BürgerInnen der Stadt unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Kultur, Sprache und Religion Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu gewährleisten.

Andererseits gibt es noch immer keine institutionalisierte Integrationspolitik auf Bundesebene, die eine Realisierung dieser Ziele möglich macht. Sinn würde es daher machen, die Integrationspolitik von Fragen der Sicherheit zu trennen und das Amt der/des Integrationsbeauftragten auf der Bundeskanzlersebene einzurichten. Folgende Veränderungen im Umgang mit MigrantInnen durch die Bundespolitik würden eine wertschätzende Integrationspolitik bedeuten: Es werden klare, einfache Regeln für die Neu-Zuwanderung geschaffen und die Pflichten der zugewanderten Bevölkerung im Einklang mit ihren Rechten gebracht; Umgang mit den Flüchtlingen und religiösen Minderheiten wird menschenrechtskonform gestaltet; Rassismus und Fremdenfeindlichkeit werden klar verurteilt.

Notwendig wären auch weitere gesellschaftliche Veränderungen, die durch die Bundespolitik unterstützt werden:

Zuwanderung und Vielfalt werden als eine Bereicherung gesehen, da sie auch eng mit der wirtschaftlichen Prosperität der Staaten verbunden sind. Vielfalt der Gesellschaft spiegelt sich in allen öffentlichen Einrichtungen und Räumen wider.

Potential- statt Defizitorientierung: Es setzt sich die Einsicht durch, dass die mitgebrachten Potentiale der Menschen (Muttersprache, Ausbildungen) wertvoll sind, und die Anerkennung der Bildungsabschlüsse von MigrantInnen wird erleichtert.

Differenzierte mediale Berichterstattung: Die Potentiale von MigrantInnen und die Bereicherung der Gesellschaft durch Zuwanderung werden in den Medien öfter thematisiert.

Denn Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und betrifft uns alle. Jede und jeder kann sich für ein friedliches Miteinander einsetzen: Respekt vor Eigenart anderer unter Berücksichtigung menschenrechtlicher Normen ist die Basis dafür. ■

Daiva Döring ist Integrationsbeauftragte der Stadt Salzburg.



Robert Buggler

Kommt sie nun, die bedarfsorientierte Mindestsicherung, oder doch nicht? Und wenn sie kommt, wann? Anfang 2010, oder doch eher gegen Mitte des kommenden Jahres, vielleicht erst 2011? Zu Recht schreiben Medien, dass es ein „Armutzeugnis“ sei, dass die Mindestsicherung noch immer nicht umgesetzt ist, stecke man doch mitten in einer Krise. Gut so. Nur: Niemand scheint sich mehr die Frage zu stellen, WIE die Mindestsicherung im Detail aussehen soll, einzig die Frage nach dem WANN scheint in der Öffentlichkeit noch Relevanz zu besitzen. Das ist nicht nur schade, sondern sozialpolitisch bedenklich!

„Eine Mindestsicherung ohne grundsätzliche Reform der Vollziehung ist keine Mindestsicherung“, schreibt die Österreichische Armutskonferenz angesichts dieses Dilemmas, und bezieht sich dabei auf eine Studie, bei der 120 Sozialeinrichtungen in ganz Österreich nach ihren Erfahrungen mit dem Sozialhilfe-Vollzug befragt wurden. Denn das eine ist, eine Leistungshöhe gesetzlich festzulegen, das andere, ob und wie Betroffene in der „Realverfassung der Sozialhilfe“ auch zu dieser Leistung kommen: 30 % der Sozialeinrichtungen berichten von Falschinformationen seitens der Ämter, ebenso viele von mangelnder Soforthilfe, 17 % kennen Fälle, bei denen Anträge nicht entgegengenommen wurden, und fast alle (93 %) berichten von Demütigungen, um nur wenige der insgesamt 90 (!) abgefragten Themen hervorzuheben.

Da mag sich der eine oder andere politisch Verantwortliche noch so oft auf die Schulter klopfen, wenn die Richtsätze wieder einmal angehoben wurden, und wir klopfen da gerne mit! Nur: Ohne Anstrengungen, den organisatorischen Zugang zu erleichtern („Sozialzentren“), ohne ausreichendes, qualifiziertes und halbwegs motiviertes Personal, ohne unabhängige Beratungs- und Rechtssysteme (wie die AK für ArbeitnehmerInnen!), ohne transparente interne Vollziehungsanweisungen, ohne existenzsichernde Leistungen, also ohne eine grundlegende Reform der Vollziehung – für die vor allem die Länder und Bezirke zuständig sind! – kann es eben keine echte Mindestsicherung geben. Egal ob dieses Jahr, 2010 oder sonst irgendwann. ■

Robert Buggler ist Sprecher der Salzburger Armutskonferenz.